

RAUSGEG-VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG-MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS-U-ORGANISATIONSAMT D-STADT WIEN-

Wien, 30. Mai 1941

Ratschläge für den Pfingstausflug

Die Wiener haben nun in erhöhtem Maße ihre Ausflugsziele in die nähere Umgebung Wiens verlegt und dadurch, wie aus den Reden vieler Volksgenossen immer wieder entnommen werden kann, nicht nur nichts an Erholungsmöglichkeit eingebüßt, sondern im Gegenteil, manches Neue, Schöne der prachtvollen Umgebung unserer Stadt entdeckt. In den bevorstehenden Pfingstfeiertagen, die bekanntermaßen in den Gedanken jedes Wieners mit einem Pfingstausflug verbunden sind, ist eine weitere Steigerung des Ausflugsverkehrs und damit auch ein Ansturm von Ausflüglern auf Straßenbahn, Stadtbahn und die sonstigen Nahverkehrsmittel zu erwarten. Diese Tatsache, so erfreulich sie an und für sich ist, stellt die Verkehrsbehörden in Ambetracht der Zeitverhältnisse vor manch schwieriges Problem, das nicht zu lüsen ist, wenn nicht jeder Ausflügler einsichtsvoll mithilft. So konnte beispielsweise beobachtet werden, daß in der letzten Zeit gerade die Ausflugsrichtung Mauer - Mödling bevorzugt war, und zwar so sehr, daß die Straßenbahnlinie 360 aus technischen Gründen den Andrang nicht so glatt abwickeln konnte wie es wünschenswert gewesen ware. Es ist daher ratsam, die Pfingstausflüge nicht nur in der Richtung Mödling festzulegen, sondern auch die anderen Wiener Ausflugsgebiete aufzusuchen. Bei dem zu erwartenden Massenandrang an den Tfingstfeiertagen müssen die in Mauer ankommenden Ausflügler damit rechnen, daß sie das Mödlinger Ausflugsgebiet nicht mit der Linie 360 erreichen können, sondern bloß zu Fuß. Es wird weiter den Wiener Eltern, die mit ihren Kindern beziehungsweise mit Kinderwagen zu den Pfingstfeiertagen ins Grüne ziehen wollen, empfohlen, für die Ausfahrt und die Rückkehr solche Zeiten vorzusehen, die vor dem Hauptverkehr liegen. Zu Zeiten des Hauptandranges wird es oft nicht möglich sein, mit Kinderwagen in den voll besetzten Strafenbahnzügen Platz zu finden. Überdies wurde aus Verkehrsrücksichten die Zahl der auf der vorderen Plattform eines Beiwagens zur Beförderung zugelassenen Kinderwagen auf der Linie 360 auf einen Kinderwagen beschränkt. Es erscheint auch geraten, das Mitnehmen von Kinderwagen während der Verdunklung überhaupt zu unterlassen.

0000000

Verhütung von Waldbränden ______

Der Wiener Wald ist nicht nur die Lunge unserer Stadt, sondern stellt auch ein landschaftliches Kleinod von geradezu unschätzbarem Wert dar.

Zu wiederholten Malen wurde daher auch die Wiener Öffentlichkei zum Schutz dieses ihres kostbaren Gutes aufgerufen. In diesem Zusammenhang sei nun auch an die Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 25. Juni 1938 erinnert, die zum Schutz der Wälder. Moore und Heiden bei Strafe verbietet, in Wäldern, auf Moor- oder Heideflächen oder in gefährlicher Nähe solcher Gebiete offenes Feuer oder Licht mit sich zu führen, brennende oder glimmende Gegenstände fallen zu lassen, fortzuwerfen oder unvorsichtig zu handhaben. Weiter wird dort verboten, im Freien, ohne eine schriftliche Erlaubnis des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten ein Feuer anzuzünden oder das gestattetermaßen angezündete Feuer unbeaufsichtigt zu lassen Es ist auch untersagt, in den Wäldern, Moor- oder Heideflächen in der vom 1. März bis 31. Oktober zu rauchen, ohne eine schriftliche Erlaubni

des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten zu besitzen.

Zu den Wald-, Moor- und Heideflächen gehören auch die sie berührenden oder durchschneidenden öffentlichen und nichtöffentlichen
Straßen und Wege. Nicht betroffen von dem Rauchverbot sind jedoch
öffentliche Straßen, die kunststraßenmäßig ausgebaut sind und
eine mindestens 4 Meter breite feste Straßendecke aufweisen.

0000000

Goldene Hochzeiten zu Ffingsten

Zu den Pfingstfeiertagen feiern die Eheleute August und Rosa Fabry, 6., Hirschengasse 15, Paul und Theresia Granetz, 5., Kohlgasse 29, Ferdinand und Eva Turek, 20., Staudingergasse 14, Paul und Amalie Mihlik, 14., Meiselstraße 68, Johann und Juliana Zolles, 23., Moosbrunn 111 sowie Franz und Aloisia Spat, 3., Klimschgasse 24, ihr goldenes Ehejubiläum. Im Auftrag des Bürgermeisters überbrachte Stadtober-Inspektor Welei diesen Jubelpaaren die Glückwünsche der Stadtgemeinschaft und die Ehrengeschenke der Stadtwien.

0000000

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

| Kohl Treibw. A/B je Stk. 23/19 | Radieschen w.,r. A/B |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Sauerkraut je kg 34 | je Bschl. (7 Stk.) 11/8 |
| Glassalat je kg 100 | Rettich br., schw. je Bschl. |
| Neusiedler Salat je Stk. 11 | (5 Stk.) 23/19 |
| Maikönig A/B je Stk. 13/11 | Rote Rüben je kg 20 |
| Kochsalat je kg Gärtn. 96 | Sellerie o.Laub je kg 58 |
| Noned - 32 | Suppensellerie 20 |
| 6+0 | Porree I/II/III je kg 44/38/30 |
| P1::++ · | Zwiebel jung 28 |
| Kohlrahi Maria 7 (77 24 | Dillkraut je 10 dkg 22 |
| Kohlrabi, Treibw. I/II, Stk.19/14 | Fetersilgrünes je 10 dkg 12 |
| " je kg 96 | Selleriegrünes je 10 dkg 10 |
| •Spargel A/B/C je kg 142/100/37 | Kartoffeln je kg: |
| Treibkarotten je Bschl. (15 Stk.) 24 | weiß, blau, rot 9 |
| (15 Str.) 24 | gelb Juliperle 10 |
| | Juliperie 12 |

Die Höchstpreise gelten ab 1. Juni 1941, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren.

Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

0000000

An die Schriftleitungen

Nicht zu veröffentlichen

Die vorstehende Weldung dient in erster Linie zur Information der Schriftleitungen und zur etwaigen redaktionellen Verwertung. Eine gebührenpflichtige Verlautbarung kommt nicht in Betracht.

0000000